

## Kolloquium Individualarbeitsrecht

Sommersemester 2017

### Merkblatt

Nach § 13 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung ist die Studienabschlussarbeit in einem Prüfungskolloquium zu verteidigen. Zusätzlich zu den Hinweisen in der Ladung bitte ich um Beachtung folgender Punkte:

- Die Vortragsdauer beträgt nach der Studien- und Prüfungsordnung ca. 15 Minuten. Nach Ablauf von 15 Minuten werden Sie auf das Erreichen des Zeitlimits hingewiesen. Nach einer weiteren Minute wird der Vortrag im Interesse der Chancengleichheit aller Teilnehmer/innen abgebrochen.
- Sie sind an die Ausführungen in Ihrer Studienabschlussarbeit nicht gebunden, sondern dürfen in Ihrem Vortrag Anregungen aus Erst- und Zweitgutachten aufgreifen.
- Nicht vorgegeben wird, ob Sie den Vortrag ablesen oder frei halten. Einen geschriebenen Text sollten Sie allerdings eigens zu diesem Zweck verfassen. Der Rückgriff auf die Schriftfassung der Arbeit ist nicht empfehlenswert. In jedem Fall sollten Sie den mündlichen Vortrag mehrfach üben und dabei auf die Einhaltung des Zeitlimits achten.
- Bedenken Sie, dass die anderen Seminarteilnehmer/innen Ihre Arbeit vorher nicht gelesen haben und regelmäßig auch nicht über vertiefte Vorkenntnisse zu Ihrem Thema verfügen. Der Schwerpunkt sollte auf der didaktischen Vermittlung Ihrer Thesen liegen.
- Unabdingbar ist das in der Ladung erwähnte Handout, auf dem die Gliederung des Vortrags und die zentralen Thesen zu finden sein sollten. Bitte bringen Sie zehn Kopien des Papiers mit.
- Die zusätzliche Verwendung von Powerpoint-Folien ist weder erforderlich noch ratsam. Möchten Sie gleichwohl eine Präsentation verwenden, schicken Sie die Datei bitte bis spätestens 26.06.2016 (9.00 Uhr) an [felix.hartmann@fu-berlin.de](mailto:felix.hartmann@fu-berlin.de).
- An den Vortrag schließt sich eine 15-minütige Diskussion an. Hier können neben Prüfer und Beisitzer alle Kolloquiumsteilnehmer/innen Fragen stellen. Der Zuschnitt der Fragen ergibt sich aus der Themenstellung und nicht aus der individuell gewählten Bearbeitung. In der Diskussion sind Fragen aus dem thematischen Umfeld der Arbeit möglich, es werden jedoch keine vollkommen themenfremden Fragen zum allgemeinen Vorlesungsstoff gestellt.
- Bitte bringen Sie eine arbeitsrechtliche Gesetzessammlung sowie ein BGB (oder einen Schönfelder) in aktueller Fassung mit.
- Es besteht Anwesenheitspflicht für alle Vorträge des Prüfungskolloquiums.

gez. Hartmann